

## **Information**

### **gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung** **für Steuern und Abgaben bei der Gemeinde Rödinghausen**

#### **Vorbemerkung**

Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Rödinghausen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

#### **Verantwortlicher:**

Gemeinde Rödinghausen  
Der Bürgermeister  
Heerstraße 2  
32289 Rödinghausen  
Telefon: 05746 948-0  
Telefax: 05746 948-105  
E-Mail: info@roedinghausen.de

#### **Datenschutzbeauftragte:**

Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Rödinghausen  
Heerstraße 2  
32289 Rödinghausen  
E-Mail: datenschutz@roedinghausen.de

#### **Zweck und Notwendigkeit:**

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern und Grundbesitzabgaben und andere Abgaben nach den Vorschriften der Abgabenordnung, der Steuergesetze, dem KAG sowie der Satzungen gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem Verfahren für die kommunalen Abgaben verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten. Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage der einkommensbezogenen Abrechnung gegeben.

#### **Art der Daten**

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- persönliche Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer,
- für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, z. B. steuerliche Messbeträge, Einnahmen, Ausgaben, Einkünfte, Angaben über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das Besteuerungsverfahren erforderlich ist.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre Steuererklärungen, An- und Abmeldungen, Mitteilungen und Anträge. Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Das sind insbesondere die Finanzämter, die die Besteuerungsgrundlagen feststellen, die für die Festsetzung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer maßgeblich sind. Außerdem erhalten wir abgabenrelevante Informationen innerhalb der Gemeindeverwaltung und von anderen Kommunen (z. B. Gewerbeanmeldungen und Meldedaten). Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben. Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Drittschuldnern (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

#### **Empfänger/Kategorien von Empfängern:**

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte, oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

**Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

**Speicherdauer bzw. -kriterien:**

Die Gemeinde Rödinghausen ist berechtigt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

**Betroffenenrechte:****Auskunft:**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

**Berichtigung:**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

**Löschung:**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

**Einschränkung der Verarbeitung:**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

**Widerspruch:**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

**Beschwerderechte:**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Die für die Gemeinde Rödinghausen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist

für die Hunde- und Vergnügungssteuer sowie die Grundbesitzabgaben  
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestraße 2-4  
40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211 38424-0  
Telefax: 0211 38424-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

für die Gewerbe- und Grundsteuer  
Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Husarenstraße 30  
53117 Bonn  
Telefon: 0228 997799-0  
Telefax: 0228 997799-5550  
E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)